

Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH

Dr. Michael Vesper
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Nikolas Hill
Geschäftsführer

Unilever-Gebäude
Am Strandkai 1, D-20457 Hamburg

3. Dezember 2015

Entsprechenserklärung 2015 zum Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH erklären hiermit:

Die Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH hat im Rumpfgeschäftsjahr 2015 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes eingehalten.

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

- 4. Geschäftsführung
- 4.2. Zusammensetzung

4.2.1 Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen

Begründung: Die Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH hat einen Geschäftsführer sowie einen Prokuristen als dessen Stellvertreter bestellt. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße (rund 25 Mitarbeiter) ist diese Struktur seitens der Gesellschafter als effizient angesehen worden. Die Gesellschaft hat interne Regularien verabschiedet, nach denen das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt wird. Die Wirksamkeit dieser Regularien ist jährlich vom Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

- 5. Überwachungsorgan
- 5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

- 5.1.2 Bei Erstbestellungen (der Geschäftsleitung) soll die Bestelldauer auf drei Jahre begrenzt sein. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Begründung: Die Bestelldauer ist nicht begrenzt worden; eine Altersgrenze für das Ausscheiden aus der Geschäftsleitung ist nicht festgelegt worden. Das operative Geschäft der Gesellschaft endet mit Entscheidung über die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 im September 2017; ein Erfordernis über eine Begrenzung der Geschäftsführungsbestellung oder einer Altersgrenze ergibt sich somit nicht.

5.1.7 In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Begründung: Ein sog. Audit Committee ist nicht eingerichtet worden. Der Aufsichtsrat der Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 verfügt über ausreichend personelle und fachliche Kapazitäten für die Wahrung der satzungsgemäßen Aufgaben.

5.2 Zusammensetzung

5.2.2 Es soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt worden.

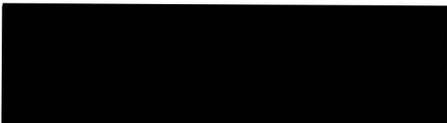
Begründung: Eine Altersgrenze ist nicht festgelegt worden. Das operative Geschäft der Gesellschaft endet mit Entscheidung über die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 im September 2017; ein Erfordernis einer Altersgrenze ergibt sich somit nicht.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

7.1. Rechnungslegung

7.1.1 Der Jahresabschluss / Konzernabschluss und der Lagebericht / Konzernlagebericht wird von der Geschäftsleitung aufgestellt und von der Abschlussprüferin bzw. vom Abschlussprüfer und vom Überwachungsorgan geprüft.

Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts ist satzungsgemäß nicht Aufgabe des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat), sondern der Gesellschafterversammlung.


Dr. Michael Vesper
Vorsitzender des Aufsichtsrats


Dr. Nikolas Hill
Geschäftsführer